

Bootsübersiedlungserlebnisse eines Exil-MRV'lers

Der MRV Starnberg hört und sieht ja wenig von seinem Bodensee-Mitglied. Anfang 2001 erfolgte ein beruflicher Umzug in die benachbarte Schweiz. Was für unser altes Segelboot Minna (Atlanta Flamingo 5,60 m) leicht sein sollte, wurde fast zur never ending story.

Laut Übersiedlungsverordnung kann der Übersiedler (ich) seinen Fuhrpark innerhalb von 6 Monaten gegen Zahlung der nicht unerheblichen Verwaltungsgebühren aus Deutschland ausführen und in die Schweiz importieren. Das haben wir auch eines regnerischen Samstages gemacht und den Papierkram an der EU-Aussengrenze Grenze erledigt (für mich als Segler ist das ja eine EU-Binnengrenze). Somit fühlten wir uns als Besitzer eines Schweizer Bootes. Weit gefehlt: Der Weg zur Roten Flagge mit weißem Kreuz sollte sich noch als lange und beschwerlich entpuppen...

Da wir nun direkt am Hallwyler See wohnen, bot sich ein Einlösen (so heisst Anmelden auch schweizerisch) im Kanton Aargau an. Das Straßenverkehrsamt belächelte uns ob unserem Vorhaben und schickte uns erst einmal auf Liegeplatzsuche: Gleiches Lied wie auf allen Seen in Bayern und am Bodensee; nix zu machen, ohne Vitamin B erst recht nichts. Es sei denn, man hat die noch nicht geborenen Kinder schon vor 40 Jahren auf die Warteliste gesetzt...

Der Hallwyler See (zwischen Zürich und Luzern gelegen) hat zudem die Eigenart nur wenige Stunden am Tag Wind zu haben – und er ist nur 15 km lang. Das ginge ja alles noch, jedoch ist eine Zulassung für den dringend notwendigen Flautenschieber erst gar nicht gestattet, denn diese erhalten nur Ausflugsdampfer und eingesessene Fischer – ich würde ja auch angeln – wenn das helfen würde...also da war nichts zu machen, und das direkt vor meiner Nase.

Der Vierwaldstätter See ist ca. 20 km von hier und natürlich seglerisch ein ganz anderes Revier: Vier Arme, hohe Berge drum herum, Fallwinde, Föhnstürme und alles in allem auf 80 km Länge ein zauberhaftes Panorama, und interkantonal (so eine Art international entspricht vier Bundesländern). Das zuständige Schiffsinspektoriat (so heißt das im Kanton Luzern) meinte, dass ich als nicht Luzerner oder in einem der Zentralschweizer Anrainerkantone wohnender Bürger die nächsten Jahre eh keinen Platz erhalte. Es sei denn, ich würde ein Boot mit Platz kaufen – Boot habe ich aber schon...- und vom Bootsplatzwucher sei mal ganz abgesehen.

Ich hatte somit für die mittlerweile halb vertelefonierte Saison 2001 richtig genug. Eine Anmeldung würde nicht klappen, somit musste ein Gastplatz her. Alle Häfen in den Kantonen Uri, Nidwalden, Schwyz und Luzern abgeklappert schindete ich schlussendlich einen Gastplatz im Yachthafen der Stadt Luzern heraus. Nachdem ich den Mietvertrag für drei Monate in der Tasche hatte (und als Fremder gleich mal komplett blechen musste) hiess es, ich bräuchte aber eine Gastzulassung für den See....grrr. Das Schiffsinspektoriat verwies mich hierzu auf die Seepolizei. Da anrufend gab es nach erstem Gelächter die Auskunft, dass ein Gastboot max. einen Monat pro Jahr auf dem See sein darf. Ich schickte also meine goldige Frau zu den Polizisten um hart zu verhandeln: Ein junger gar soooo netter Wasserpolizist ließ sich erweichen, eine 2-monatige Ausnahmegenehmigung zu erteilen: Wenigstens etwas. Dann folgte das Kranen, diverse Schwarzfahrten und irgendwann kamen die Gastkennzeichen fürs Boot. Somit bin ich am Nationalfeiertag, dem 1. August auf dem Wasser der Konföderation Helvetia Gründungskantone gewesen. Inmitten des Schweizer Flaggenmeer waren also wir Bodenseeler mit der Deutsch / Europäischen Nationale und fühlten uns richtig gut.

Schnaps trinkend war ich mit meinem Segelkollegen über den Winter 2001/2002 mit den ganzen Werftbesitzern, Hafenmeistern und sonstigen Wasserratten (und schrägsten aller schrägen Binnenseefahrer) auf der Suche nach einem lauschigen Wasserplätzle für die

kommende Saison. Nach endlosen Verhören – „man will ja wissen wer der Typ ist, der einen Platz haben möchte“ – ertete ich das gleiche entmutigende blabla mit Schulterklopfen und „viel Glück“ – sicher alle denkend: „Armer Irrer...“.

Nachdem ich auch den ganzen Kreis von Freunden und Kollegen genervt hatte, kam mir das in jeder Firma vorhandene Organisations-Insider-Genie zu Hilfe: Ein Freund eines Freundes hörte, dass ein Freund von der Renovierung eines zerfallenen Hotels an der Goldküste des Vierwaldstätter Sees hörte: „Angeblich soll die alte Witwe sogar Bootsplätze vergeben wollen.“

Ein Nachname, ein Ort, keine Nummer auf einem Post-it sollte nun meine Segelwelt wieder zurechtrücken? Endlich die richtige Person erreicht konnte ich mein Anliegen erst gar nicht vortragen: Der Sohn der reichen Witwe quetschte mich nach guter KGB-Manier mustergültig aus, bevor er einen Termin vor Ort mit mir und seiner werten Frau Mutter vereinbarte. Nach drei Verschiebungen fuhr ich dann abends mit meinem Kollegen und Kat-Segler zum Hotel Angelfluh in Meggen. Nun ja, der Hafen ist kein richtiger Hafen sondern eine mit Mauern geschützte Anlegestelle. Über den Zustand dessen, des Hotels und der Anlage möchte ich mich nicht weiter auslassen. Aber das Panorama und die Stimmung sind nicht zu schlagen; romantisch und gruselig gleichermaßen mit einem herrlichen Ausblick.

Die alte Dame war froh mit sooo netten jungen Herrn einen Abend verbringen zu können, dass sie uns nach dem Ortstermin zu Vertragsbesiegelung zu ihrer Villa auf der anderen Seeseite verpflichtete. Dem nachkommend (brauchte ja den Platz) gings zwischen Kaffee, Enten füttern und uns zulabern lassen zur Unterschrift. Nach insgesamt fünfstündigem Besichtigungs- und Quatschmarathon kamen wir um 22 h heim zu unsern mit Abendessen wartenden Frauen...

Zurück zum Zulassungsalltag: Mit der nahezu heiligen Liegeplatzbestätigung das Schiffsinspektoriat anrufend erfuhr ich by the way: „Sie haben doch einen neuen Motor ? Oder eben einen, den Sie vor 1992 eingeführt haben ? – Nein, bin doch eben erst hierher gezügelt ! „ (so heißt das auf schweizerisch). Also rufe ich den Suzuki-Generalimporteur an um zu fragen, ob da was zu machen ist; mein Standpunkt: Der Motor lief seit 1991 auch teilweise in der Schweiz, denn diese ist ja Bodensee-Anrainer. Grosse Gelächter. Seit wann ist ein internationales Gewässer wie der Bodensee relevant für die Regelungen in der „Richtigen Schweiz“.

Klartext: Ein neuer Motor muss noch vor der Zulassung her. Also den alten schnell verscherbeln, denn die Bodensee-Zulassung läuft nur noch 2 Monate, dann verfällt diese und der Motor ist somit ganz entwertet. Meinen zuverlässigen und bestgepflegten Suzuki 6 PS bei EBAY anbietend und hunderte von Detailfragen der Bieter beantwortend machte ich mich auf die Suche nach einem Ersatz. Der etwas zu stark rechts angehauchte Wertbesitzer am hiesigen See hatte „zufällig“ noch einen zugelassen Occassion Aussenborder (=gebraucht auf schweizerisch) 8 PS 2-Takt-Mariner aus dem Jahre 1992 mit Vierwaldstätter See Zulassung, der auch mein Budget nicht sprengte. Ansonsten können nur noch super-teure Viertakter (am besten noch mit Kat) in Betrieb genommen werden. Also nach ausgiebigem Feilschen, Schnaps trinken und diverse Tiraden und verquere Ansichten anhören war ich nach einem echten Handschlag wieder seetauglich motorisiert. Dann folgte der Versand aller Papiere auf's Inspektoriat und alsbald kamen die Schilder: LU2760 – vorbehaltlich der Inaugenscheinnahme durch den Schiffsinspektor - war ja klar, dass die noch keine Ruhe geben...

Dazwischen schob ich noch die Zulassung des Bootshängers. Ich benötigte Einfuhrbescheinigung, Wiegeschein des Hängers leer und beladen, Herstellerbescheinigung, etc... Also mit dem Schiff auf dem Hänger nach diverssem Wiegen auf einer LKW-Waage bin zum Aargauer Kantonalen Strassenverkehrsamt (denn hierfür ist der Wohnort maßgeblich): Prüfung auf Herz und Nieren – „Ihnen Fehlen aber die in der Schweiz nötigen weißen Begrenzungsleuchten nach vorne plus den weißen Reflektoren „ – Wie bitte ? Der Hänger war sogar in der EU zugelassen.“ Interessiert wie immer

keinen...und das 50 km von der Grenze weg...also nach der Montage der Leuchten und nach nochmaliger Terminvereinbarung mit nochmaligem Zahlen gab's für den Hänger das Schweizer Kennzeichen. Leider nicht steuerfrei wie in Deutschland mit der grünen Sportgerätenummer. Übrigens sind Kennzeichen in der Schweiz nicht Fahrzeuggebunden sondern Personengebunden. Wenn man beispielsweise ein Auto verkauft, behält man seine eigenen Schilder. Irgendwie nett.

O.k. Also konnte es nach der umfangreichen Generalüberholung meiner 30-jährigen Minna losgehen. In diversen Nachtaktionen das Boot beendet ging es dann zum Kranen und endlich aufs Wasser. Mein Segelfreund kaufte mir zu Feier des Tages die Schweizer Nationale, die fortan das Schwarz-Rot-Gold am Flaggenstock ersetzt. Die Schweizer Nationalhymne kann ich aber noch nicht...

Wieder ein Aufgebot (so heisst das in der Schweiz, wenn man zur Vorführung eines Land- oder Wasserfahrzeuges vorgeladen wird): Der Schiffsinspektor war jung, braungebrannt, scherzte mit meiner Frau und war entgegen aller Vorwarnungen meiner Segelkollegen sehr freundlich und nett (natürlich noch netter zu meinem Mädels). Dann gab es noch Diskussion über die zulässige Personenzahl...ja ich weiss, die EU Daten interessieren keinen, da die Schweiz ja die über soooo viele Ozeane und Meere verfügt...Also statt ursprünglich 6 sind nur noch 5 Personen möglich (er wollte eigentlich nur 4 rausrücken). Eine Woche später kam der ersehnte Schiffsausweis mit „Zulassungsart: ORDENTLICH“. Wobei natürlich niemand weiß, was ein unordentliche Zulassung ist....

Sollte also mal jemand mit seinem Böötle emigrieren wollen, so stelle ich gerne meine Beraterdienste zur Verfügung – die Erlangung des Know-hows war ja schließlich teuer und langwierig genug.

„Soviel in Kürze“ mit Grüßen aus der sonnigen Zentral-Schweiz.

Daniel